



# Gebührentarif der Primarschule Oetwil-Geroldswil

Genehmigt durch die Primarschulpflege am 22. März 2022

Änderungen in Kapitel 4, genehmigt durch die Primarschulpflege am 15. April 2025

Ersetzt alle bisherigen Versionen / In Kraft ab 01. August 2025



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rechtsgrundlage.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Volksschule.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltungsgebühren.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Freiwillige Angebote/Betreuung und Verpflegung .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Sonderschulen .....</b>	<b>4</b>
<b>6. Musikschule .....</b>	<b>4</b>
6.1. Schülertarife.....	4
6.2. Schulgeld .....	5
6.3. Beteiligung an Kosten von auswärtigem Musikunterricht .....	5
<b>7. Liegenschaften .....</b>	<b>5</b>
7.1. Grundsatz .....	5
7.2. Gebühren.....	5
<b>8. Debitorenbewirtschaftung.....</b>	<b>7</b>
8.1. Ratenvereinbarung .....	7
8.2. Betreibung .....	7
<b>9. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>

## 1. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 5 bis 7 der Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil vom 01.03.2020 erlässt die Schulpflege den folgenden Gebührentarif.

## 2. Volksschule

(Art. 22 Gebührenverordnung)

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem aktuellsten Stand angepasst. Siehe:

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule\\_und\\_umfeld/eltern\\_und\\_schueler/eltern/elternbeitraege.html](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/eltern/elternbeitraege.html)

Elternbeitrag als Kostenbeteiligung pro Tag und Kind (Stand 2019): CHF 22.00

## 3. Allgemeine Verwaltungsgebühren

(1-3: Art. 24 Gebührenverordnung; 4: Art. 5 Gebührenverordnung)

- |   |     |        |
|---|-----|--------|
| 1. Schulzeugnis (Duplikat) ehemalige SchülerInnen   | CHF | 50.00  |
| 2. Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung aus Archivunterlagen<br>heraussuchen/nacherstellen       | CHF | 100.00 |
| 3. Lohnausweis (Duplikat) Mitarbeiter   | CHF | 30.00  |
| 4. Personalkosten je Mitarbeiter und Stunde<br>(sofern keine anderslautende Regelung besteht) | CHF | 120.00 |

## 4. Freiwillige Angebote/Betreuung und Verpflegung

(Art. 21 und 23 Gebührenverordnung)

- |   |               |        |
|---|---------------|--------|
| 1. Schneelager  | CHF           | 400.00 |
| 2. Freizeitkurse  |               |        |
| Kursgebühren gemäss Ausschreibung   |               |        |
| Bearbeitungsgebühr bei nachträglicher Umteilung oder Abmeldung durch Eltern | CHF           | 50.00  |
| Tarife Tagesstrukturen  |               |        |
| Frühstückstisch (pro Kind/Tag/Semester)                                     | CHF           | 240.00 |
| Mittagstisch (pro Kind/Tag/Semester)  | Volltarif CHF | 420.00 |
| Jährl. Haushaltseinkommen der Erziehungsberechtigten bis CHF 60'000.00      | CHF           | 220.00 |
| Jährl. Haushaltseinkommen der Erziehungsberechtigten bis CHF 40'000.00      | CHF           | 180.00 |

Eine allfällige Einstufung wird in Ihrem Einverständnis durch das gemeindeeigene Steueramt geprüft und bestätigt.

Nachmittagsbetreuung (pro Kind/Tag):

- |   |     |        |
|---|-----|--------|
| 13.30 - 15.15 Uhr Betreuung A pro Kind/Tag/Semester | CHF | 280.00 |
| 15.15 - 18.00 Uhr Betreuung B pro Kind/Tag/Semester | CHF | 480.00 |
| Bearbeitungsgebühr bei nachträglicher Anpassung     | CHF | 50.00  |

### 3. Tarife Spielgruppe Plus

Die Spielgruppe findet an zwei Halbtagen/Woche statt und dauert jeweils 2½ Stunden.

Kosten pro Semester, basierend auf 18 Wochen CHF 450.00

## 5. Sonderschulen

(Art. 22 Gebührenverordnung)

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem neuesten Stand angepasst. Siehe: [https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule\\_und\\_umfeld/eltern\\_und\\_schueler/eltern/elternbeitraege.html](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/eltern/elternbeitraege.html)

- Elternbeitrag pro Mahlzeit und Kind bei Besuch einer Tagessonderschule (Stand 2019): CHF 10.00
- Elternbeitrag pro Tag und Kind bei ganztägiger Verpflegung im Schulheim, Klassenlager oder mehrtätiger Schulreise (Stand 2019): CHF 22.00

## 6. Musikschule

(Art. 21 Gebührenverordnung)

### 6.1. Schülertarife

Die angegebenen Tarife gelten jeweils pro Kind und pro Semester (bei einem allfälligen späteren Eintritt wird der volle Beitrag geschuldet).

#### Einzelunterricht:

60 Min. Lektionen	CHF 1170.00
50 Min. Lektionen	CHF 970.00
40 Min. Lektionen	CHF 780.00
30 Min. Lektionen	CHF 590.00

#### Gruppenunterricht:

	60 Min.-Lektionen	40 Min.-Lektionen
2 Schüler	CHF 600.00	CHF 390.00
3 Schüler	CHF 400.00	CHF 290.00
4 Schüler	CHF 300.00	CHF 195.00

Erwachsene und auswärtige Kinder und Jugendliche bezahlen jeweils den Erwachsenentarif (Vollkosten).

#### Vollkostentarif:

60 Min. Lektionen	CHF 2350.00
50 Min. Lektionen	CHF 1980.00
40 Min. Lektionen	CHF 1650.00
30 Min. Lektionen	CHF 1250.00

Weitere Unterrichtsformen nach Absprache mit der Musiklehrperson. Diese basieren auf den Tarifen für ordentliche Lektionen (siehe Einzel- bzw. Gruppenunterricht).

Zusammenspielgruppe 60 Min. (Ensemble/verschiedene Instrumente): CHF 160.00  
Bei der Zusammenspielgruppe gelten gleiche Tarife für alle (auch für Erwachsene und Auswärtige).

Musikalische Grundausbildung:  
Klang Spatzen 60 Min. (mind. 8 Kinder)  
pro Kind und pro Kurs (ca. 9 Monate)

CHF 290.00

Werden pro Familie drei oder mehr Unterrichtsfächer (Einzel- oder Gruppenunterricht) besucht, werden 15% Ermässigung gewährt.

## **6.2. Schulgeld**

Im Schulgeld sind Instrumente und Notenmaterial usw. nicht inbegriffen.

Den Schülertarif bezahlen alle Musikschülerinnen und Musikschüler bis zum vollendeten 20. Altersjahr, welche an der Primarschule Oetwil-Geroldswil den Unterricht besuchen oder in Geroldswil, Oetwil a.d.L. bzw. Geroldswil-Fahrweid wohnhaft sind. Wird der Nachweis erbracht, dass die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, kann der Musikunterricht längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres zum Schülertarif besucht werden. Alle übrigen Erwachsenen sowie auswärtige Kinder und Jugendliche bezahlen jeweils den Erwachsenenentarif (Vollkosten).

Fallen Lektionen infolge einer Absenz des Musikschülers/der Musikschülerin aus (z.B. Krankheit, Unfall, Schulanlass), so ist umgehend die Musiklehrperson zu benachrichtigen. Es wird jedoch kein Schulgeld zurückerstattet.

Bei ungenügendem Einsatz im Musikunterricht oder wenn ein Musikschüler/eine Musikschülerin untragbar ist, hat die Ressortleitung Musikschule die Kompetenz – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – den Musikschüler/die Musikschülerin vom Musikunterricht auszuschliessen. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

## **6.3. Beteiligung an Kosten von auswärtigem Musikunterricht**

Steht ein Instrument nicht im Angebot der Musikschule Oetwil-Geroldswil, übernimmt die Musikschule Oetwil-Geroldswil auf Antrag an die Ressortleitung Musikschule die Differenz zwischen den Kosten der Musikschule Oetwil-Geroldswil und dem erhöhten Auswärts-Tarif an der auswärtigen Musikschule, jedoch höchstens 50% der Kosten der auswärtigen Musikschule.

## **7. Liegenschaften**

(Art. 19 und 20 Gebührenverordnung)

### **7.1. Grundsatz**

Die Schulpflege kann im Eigentum der Primarschulgemeinde stehende Schulräume und -anlagen zur vorübergehenden Nutzung gemäss "Benützungsreglement von Räumlichkeiten der Schule ausserhalb des Schulbetriebes" an Dritte überlassen.

### **7.2. Gebühren**

Gebührenfrei sind:

- Anlässe der Schule, der politischen Gemeinde, der Bibliothek und der Kirchgemeinden
- Gemeinnützige Anlässe von ortsansässigen Vereinen und Kurse sowie Trainings der lokalen Vereine, die sich an die Kinder unserer Schulgemeinde richten.
- Von der Schulpflege im Einzelfall als gebührenfrei erklärte Anlässe.

### Tarifstufen:

Für die übrigen Nutzungen gelten 3 Tarifstufen mit variablen und fixen Kosten.

- Tarifstufe 1: Ortsansässige Vereine und nicht gewinnorientierte Kurse, ortsansässige Privatpersonen  
Tarifstufe 2: Auswärtige Vereine; kommerzielle Anlässe; Privatpersonen extern  
Tarifstufe 3: MitarbeiterInnen der Schule für private Anlässe zahlen 50% von Tarifstufe 1.

### Fixkosten:

	<b>Tarifstufe 1</b>	<b>Tarifstufe 2</b>
<b>Turnhallen, Mehrzwecksaal Huebwies + Fahrweid (ohne Küche):</b>		
Einzelne Anlässe:		
pro Stunde:	CHF 50.00	CHF 100.00
pro Tag/Anlass:	CHF 160.00	CHF 320.00
Regelmässige Nutzung (pro Schuljahr):		
1x/Woche 1 Stunde:	CHF 200.00	CHF 800.00
1x/Woche 2 Stunden:	CHF 350.00	CHF 1400.00
<b>Mehrzwecksaal Huebwies und Fahrweid mit Küche:</b>		
Einzelne Anlässe:		
pro Stunde:	CHF 80.00	CHF 130.00
pro Tag/Anlass:	CHF 200.00	CHF 400.00
<b>Mehrzwecksaal Letten:</b>		
Einzelne Anlässe:		
pro Stunde:	CHF 40.00	CHF 80.00
pro Tag/Anlass:	CHF 130.00	CHF 260.00
Regelmässige Nutzung (pro Schuljahr):		
1x/Woche 1 Stunde:	CHF 150.00	CHF 600.00
1x/Woche 2 Stunden:	CHF 250.00	CHF 1000.00
<b>Kellerräume/alle Schulhäuser (je nach Grösse des Objekts):</b>		
Schutzräume:		
Permanenter Zugang (pro Jahr):	CHF 350.00 bis CHF 500.00	CHF 600.00 bis CHF 750.00
Kellerabteile (reine Lagernutzung) (pro Jahr):		CHF 200.00 bis CHF 400.00

### Variable Kosten:

#### Hauswart

Reinigung durch Hauswart (pro Stunde):	CHF 40.00
Abfallbeseitigung durch Hauswart (pro Anlass):	CHF 60.00
Reparaturkosten:	nach Aufwand

Kosten, die durch Nichtbeachtung des Benützungsreglements entstehen, werden separat nach Aufwand verrechnet.

### **Technische Ausrüstung:**

Flip-Chart	CHF	10.00
Audioanlage	CHF	30.00
Beameranlage	CHF	50.00
Bühnenbeleuchtung	CHF	30.00

### **Parkplätze Miete pro Monat**

Huebweis Spielwiese öffentlich	CHF	110.00
Huebweis Spielwiese Mitarbeitende und Schulpflege	CHF	55.00
Fahrweid Austrasse Schule öffentlich	CHF	60.00
Fahrweid Austrasse Mitarbeitende	CHF	30.00
Fahrweid Lenggenbachstrasse Mitarbeitende	CHF	30.00
Letten Schulhaus Mitarbeitende	CHF	30.00

### **Depot**

Schlüsseldepot	CHF	50.00
----------------	-----	-------

### *Annullierungskosten:*

1 Monat vorher	30%
1 Woche vorher	50%
Weniger als eine Woche	90%

## **8. Debitorenbewirtschaftung**

(Art. 12-15 Gebührenverordnung)

Das Rechnungs- und Inkassowesen der Primarschule Oetwil-Geroldswil wird durch die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Geroldswil ausgeführt.

### **8.1. Ratenvereinbarung**

Mindesthöhe der gewährten Raten: mind. CHF 200.00 je Rate.

Maximale Anzahl der gewährten Raten: max. 6 Raten pro Semester.

Die offene Rechnung darf nicht auflaufen (bedeutet die alte Rechnung muss bezahlt sein, bis die neue Rechnung fällig ist).

### **8.2. Betreuung**

Nach 2 Mahnungen wird die Betreuung eingeleitet.

Bei der Betreuung werden CHF 100.00 für den entstandenen Aufwand berechnet. Das Betreibungsamt selbst schlägt noch Mahn- und Bearbeitungsgebühren zuzüglich Zins 5% dazu.

Wird eine Forderung nicht beglichen, muss ein Ausschluss durch die entsprechende Ressortleitung (Musikschule, Tagesstrukturen, Freizeitkurse etc.) geprüft werden.

## **9. Schlussbestimmungen**

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege per 1. August 2025 in Kraft. Mit dessen Inkrafttreten werden die bisherigen Gebührenreglementerlasse aufgehoben.

Für die Primarschulgemeinde:

Daniela Kugler  
Präsidentin Primarschulpflege

Carmen Rainone  
Primarschulpflege Ressort Finanzen